



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Betriebsausschuss ABW/SBW	Beschlussempf.	23.11.2018
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	04.12.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	

Organisation der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW)**Beschlussvorschlag:**

„Der Eigenbetrieb SBW – Städtische Betriebe Wolfenbüttel – wird ab 01.01.2020 aufgelöst und in das Tiefbauamt (Amt 66) integriert.

Das Tiefbauamt wird in folgende Abteilungen unterteilt:

- 660 – Straßenbau
- 670 – Grünflächen und
- 680 – Servicebetrieb.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen weiteren organisatorischen und personalrechtlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Auf Grundlage des politischen Handlungsauftrages (Drucks.-Nr. 0006/2018, Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.01.2018) wurde die Gesamthematik federführend in der eingesetzten Lenkungsgruppe sowie begleitend durch die fachspezifisch aufgegliederten Unterarbeitsgruppen systematisch bearbeitet.

Zeitgleich mit der personellen Nachfolgeregelung in der Betriebsleitung der Städt. Betriebe wurden zum 01.06.2018 die aufgrund des damaligen Erkenntnisstandes erforderlichen organisatorischen Veränderungen verfügt und umgesetzt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bereits nach einer kurzfristigen Erprobungsphase von rd. 5 Monaten im Echtbetrieb erkennbar wird, dass die mit der grundhaften

Organisationsänderung angestrebten Veränderungen, zum Beispiel die Vereinfachung von internen Verwaltungsabläufen der internen Auftraggeber-/Auftragnehmersituation und die nachhaltige Implementierung einfacherer Durchgriffsmöglichkeiten in der täglichen Praxis, erreicht werden.

Insofern ist es notwendig, alle weiteren Schritte und Maßnahmen – insbesondere im finanztechnischen und im datenverarbeitungstechnischen Segment – aufgrund der im Einzelfall erforderlichen zeitlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse durch eine grundlegende Richtungsentscheidung zu manifestieren.

Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch verschiedene Detailfragen und einzelne Problemstellungen zu diskutieren und zu lösen sind – hierzu gehören auch notwendige Verbesserungen vorrangig in der internen Kommunikation und Zusammenarbeit auf der unmittelbaren Arbeitsebene – wird doch zunehmend deutlich, dass hier nicht unwesentliche und bisher nicht hinreichend genutzte Optimierungspotenziale vorhanden sind, die mit der zum 01.01.2020 geplanten Rückführung der Städtischen Betriebe SBW in eine klassische kommunale Verwaltungsstruktur dann mittelfristig realisiert werden können.

Während der weiteren Umsetzungsphase erfolgt eine regelmäßige Information im Verwaltungsausschuss über die aktuellen Entwicklungen, erstmal zum Ende des I. Quartals 2019, darüber hinaus auch bei wichtigen Einzelfallentscheidungen.

Pink

Anlagen:

Organigramm neu

Dezernatsverteilungsplan neu